

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	01.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	18.11.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede, Gadderbaum, Senne	09.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg, Mitte, Heepen	30.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche, Stieghorst	07.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 09.03.10, TOP 7, Drs.-Nr. 0566/2009-2014 (1. Lesung);
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und Stadtentwicklungsausschuss, 20.04.10, TOP 2, Drs.-
Nr. 0566/2009-2014 (2. Lesung)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem AfUK, den Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans mit den bezirksbezogenen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage zur Beschlussfassung.

Begründung:

1. Veranlassung

Die Bielefelder Umgebungslärmkarten für den Straßenverkehr und Schienenverkehr (Bundesschienenwege, Stadtbahn), die Industrieanlagen (sog. IVU-Anlagen) und den Flugverkehr wurden 2007 erstellt. Auf dieser Basis erarbeitete die Stadt in Kooperation mit den Baulastträgern und Planungsträgern einen Entwurf des Lärmaktionsplans, der Ziele, Strategien, Handlungsansätze und Maßnahmen zur Lärminderung enthält.

Die Anregungen und Vorschläge aus der Öffentlichkeit wurden in einer ersten Beteiligungsphase August bis September 2008 in diese Planaufstellung einbezogen. Der auf dieser Grundlage entstandene Planentwurf wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in erster Lesung am 09.03.10 beraten. In gemeinsamer Sitzung von Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 20.04.10 wurde die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese fand vom 07.06.10 bis 09.07.10 statt. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Eingaben werden unter Beteiligung der zuständigen Träger ausgewertet und beurteilt. Der aktuelle Sachstand ist bezirksbezogen in der Anlage dargestellt.

Alle Bezirksvertreterinnen und -vertreter erhalten den Entwurf des Lärmaktionsplans auf CD; den Fraktionen und Gruppen wird zudem je ein Druckexemplar des Entwurfs zur Verfügung gestellt.

Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den

Eingaben aus der Öffentlichkeit sollen dem Fachausschuss im November gebündelt vorgelegt werden, sodass der Rat im Dezember über den Lärmaktionsplan entscheiden kann.

2. Grundsätzliche Rahmenvorgaben für den Lärmaktionsplan

Das neue Planungsinstrument folgt nachstehenden Grundsätzen:

- ein vorgegebenes einheitliches Gesamtkonzept der Europäischen Union
- aufeinander aufbauende Arbeitsschritte, wie Lärmkarten, Maßnahmenplan, Öffentlichkeitsbeteiligung, Informationsübermittlung an die Europäische Union
- die gesetzliche Verpflichtung mit Fortschreibung alle 5 Jahre
- der Charakter eines informellen strategischen Planwerks ohne individuellen Rechtsanspruch auf Maßnahmenumsetzung, aber abwägungserheblichen Inhalten
- keine rechtlich neu festgelegten Grenzwerte, aber landesweit definierte Auslöseschwellen für die Maßnahmenprüfung
- die Regelung von Lärmproblemen durch Bündelung von Zielen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in Kooperation mit Baulast- bzw. Planungsträgern
- Ergebnisse und Planinhalte im Einvernehmen der Prozessbeteiligten
- die Umsetzung der Maßnahmen durch zuständige Baulast- und Planungsträger (z.B. Landesbetrieb Straßen, Amt für Verkehr, Deutsche Bahn, moBiel, Bauamt).

Die Planaufstellung erfordert eine umfangreiche Abwägung im Hinblick auf die unterschiedlichsten Erwartungshaltungen an das Instrument des Lärmaktionsplans.

3. Querschnittsorientierte Kooperation der Planungsträger

Da der Lärmaktionsplan eine komplexe Querschnittsaufgabe darstellt, von der verschiedene Fachaufgaben angesprochen sind, ist eine Abstimmung an folgenden Schnittstellen notwendig:

- Verkehrsentwicklungsplanung (z.B. Straßennetz, MIV, LKW, ÖPNV, Fahrrad, Parken)
- Verkehrswegebau (z.B. Neubau, Umbau, Ausbau und Erhaltung von Straßen und Schienen)
- Stadtentwicklung und Bauleitplanung (z.B. Stadtentwicklungskonzept, Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung)
- Umweltplanung (z.B. Landschaftsplanung, Grünplanung, Luftreinhalteplanung)

4. Lärmkarten und Lärmbetroffene

Ausgangspunkt und Schwerpunkt für die erforderlichen Abstimmungsprozesse im Aufstellungsverfahren des Lärmaktionsplans sind die Umgebungslärmkarten, die die Lärmsituation Bielefelds für das Stadtgebiet grafisch darstellen.

Von besonderer Bedeutung für den Lärmaktionsplan sind die in den Karten blauen, violetten und dunkelroten Lärmpegelbereiche mit sehr hohen Belastungen ≥ 70 dB(A) LDEN über 24 Stunden und ≥ 60 dB(A) LNight von 22.00 bis 6.00 Uhr (vgl. Anlage, Abb. 3 des Lärmaktionsplans). Diese Belastungen entsprechen den Auslöseschwellen in Nordrhein-Westfalen, an denen sich das Land orientiert und den Kommunen empfiehlt zu überprüfen, ob Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Von derart hohen Lärmpegeln des Straßenverkehrs sind nach Angaben der Lärmkartierung über

die geschätzte Zahl belasteter Menschen in Bielefeld 13.310 Bürgerinnen und Bürger betroffen. Im Vergleich mit den anderen Lärmquellen wird deutlich, dass der Straßenverkehrslärm dominiert und andere Quellen eine deutlich geringere oder keine Bedeutung für den Lärmaktionsplan aufweisen. Daher ist der Handlungsschwerpunkt des ersten Bielefelder Lärmaktionsplans auf den Verkehr, insbesondere den Straßenverkehr, ausgerichtet.

5. Öffentliche Anregungen und Vorschläge

Die Wahrnehmung aus der 2008 durchgeführten bezirksbezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung, die im Kapitel 3 des Lärmaktionsplanentwurfs ausführlich ausgewertet und vorgestellt wird, bestätigt mit 90 % der Eingaben den Themenschwerpunkt Straßenverkehr. Einzelthemen, die für die Bürgerinnen und Bürger Bielefelds eine Rolle spielen, können auch anhand der Anlage 14 des Lärmaktionsplans nachvollzogen werden.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse aus der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde das Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplans entwickelt. Dieses zeigt für unterschiedliche Handlungsschwerpunkte die Regelung Bielefelder Lärmprobleme auf. Der Planentwurf enthält eine Mischung aus strategischen Zielen, Handlungsansätzen und Maßnahmen zur Lärminderung, die in der Planzusammenfassung (Seite VIII-XIV) kompakt und im Kapitel 4 ausführlicher behandelt werden.

Es sind während der einmonatigen Auslegungsphase zwischen Juni und Juli 2010 insgesamt 25 Eingaben gemacht worden, die 75 Einzelvorschläge zu den Lärmquellen Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr beinhalten. Konkret beziehen sich diese auf folgende räumliche Bereiche:

Ostwestfalendamm (Mitte, Gadderbaum, Brackwede), Detmolder Straße (Mitte), Bismarckstraße (Mitte), Vollmestraße (Brackwede), Königsbrücke (Mitte), Splittenbreede (Schildesche), Heeper Holz (Heepen), Langenhagen (Gadderbaum), Am Pferdebrink und Am Waldbad (Flugplatz/Senne), Bechterdisser Straße (Heepen), Diskusweg (Senne), Lehmstich (Mitte), Cheruskerstraße (Brackwede), Stapenhorststraße (Mitte/Schildesche), Ehrenkamp (Senne), Frohnauer Straße (Dornberg) und Telgenbrink (Jöllenbeck).

Die in dieser Beteiligungsphase eingebrachten öffentlichen Anregungen und Vorschläge zur Lärminderung umfassen insbesondere Maßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierung und -überwachung, LKW-Verbote, Lärm mindernder Fahrbahnbelag (sog. Flüsterasphalt), Lärmschutzanlagen, Lärmschutzfenster, Busangebot und -lenkung, Radwegeausbau, ÖPNV-Ausbau, Begrünung, Fluglärmmessungen und Flugbegrenzung (-verbot), Abstellen der Lärmbelastung „Nordwestbahn“, Gleisüberwachung und leisere Güterzüge sowie Kreisverkehre.

Die Anregungen und Vorschläge sind durch die zuständigen Baulast- bzw. Planungsträger wie Landesbetrieb Straßenbau NRW, Amt für Verkehr, Deutsche Bahn, moBiel GmbH, Bezirksregierung Münster/Luftverkehr und Flughafen Bielefeld GmbH zu prüfen. Der aktuelle Sachstand wird jeweils als bezirksbezogene Anlage ergänzend zu dieser Vorlage der Bezirksvertretung für die Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Alle Ergebnisse werden bis zur abschließenden Beschlussfassung des Lärmaktionsplans dokumentiert und ggf. im Maßnahmenkonzept ergänzt.

6. Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept des Bielefelder Lärmaktionsplans verfolgt das Ziel, den Lärm im Stadtgebiet langfristig zu mindern. Hierzu gehört die Untersuchung von unterschiedlichen Maßnahmen, die Lärm vermeiden, die Bündelung nicht vermeidbarer Lärmquellen (z.B. Verkehre) oder deren Verlagerung in weniger lärmsensible Bereiche (z.B. Gewerbegebiete oder anbaufreie

Strecken). Weiterhin wird die verträglichere Verkehrsabwicklung beispielsweise durch lärmtechnisch wirkungsvolle Verbesserungen der Fahrbahnen, Geschwindigkeitsreduzierungen und gleichmäßigeren Verkehrsfluss überprüft. Zusätzlich wird die Errichtung von Lärmschutzanlagen (z.B. Wände, Wälle) und/oder der Einbau von Lärmschutzfenstern geprüft.

Die Durchführung dieser Maßnahmenuntersuchung erfolgt durch die jeweils zuständigen Planungs- und Baulastträger. Für die Eisenbahn ist die Deutsche Bahn, für die Stadtbahn das Amt für Verkehr (beauftragt durch die BBVG und die moBiel GmbH) und für den Kfz-Verkehr das Amt für Verkehr sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW die zuständige Stelle.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans stellt u.a. vor, welche Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms (Straße, Eisenbahn, Stadtbahn) kurz- und mittelfristig von diesen Trägern durchgeführt oder geplant sind. Die Liste macht deutlich, dass trotz des lange währenden Aufstellungsverfahrens des Lärmaktionsplanes bereits viele Dinge umgesetzt sind bzw. sich in Planung befinden.

- 2009 bis Juli 2010 insgesamt an 78 Wohnungen oder Häuser Bewilligungen über das Lärmschutzfensterprogramm erteilt und damit 372 Fenster, 156 Rolladenkästen sowie 22 Schalldämmlüfter gefördert.
- Zur Reduzierung des Stadtbahnlärms wurden Radschallabsorber, Schmieranlagen und eine Betauungsanlage umgesetzt, Gleise des Bielefelder Stadtbahnnetzes werden regelmäßig überprüft, um Lärmpegelerhöhungen durch unebene Gleise auszuschließen.
- Lärmschutzanlagen an der Grafenheider Straße und Herforder Straße sind geplant; die Realisierung von Lärmschutzfenstern z.B. an der Detmolder Straße, Carl-Severing-Straße, Engerschen Straße, Grafenheider Straße und Herforder Straße sind vorgesehen.
- Fortsetzung der bisherigen Prüfungen des Landesbetriebs hinsichtlich individueller Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung bei Antragstellung im Einzelfall.
- Es erfolgt kontinuierlich eine verkehrsabhängige Optimierung der Ampelschaltungen, um ÖPNV (Stadtbahn, Busse) attraktiver zu gestalten und gleichmäßigeren Verkehrsfluss für motorisierten Individualverkehr zu ermöglichen.
- Straßensanierungen mit lärmoptimierten Asphalt wurden umgesetzt für die Beckhausstraße zwischen Deciusstraße und Heidegärten sowie die Vilsendorfer Straße zwischen Eickumer Straße und Hauptheide in 2009. In 2010 erfolgt die Sanierung der August-Bebel-Straße zwischen Paulusstraße und Thielenstraße, Talbrückenstraße zwischen Bracksiekbach und Ringenbergstraße und Stadtring zwischen Windelsbleicher Straße und Germanenstraße in 2010. Sanierungsplanung gibt es außerdem für die Engersche Straße zwischen Schillerstraße und Westerfeldstraße sowie Stapenhorststraße. Zukünftige Sanierung mit einschichtiger Bauweise für Westerfeldstraße, Oldentruper Straße und August-Bebel-Straße ist geplant.
- Entwicklung einer neuen Verkehrskonzeption für die Wohnbereiche rund um den Knotenpunkt Potsdamer Straße/Oldentruper Straße, das sogenannte Oldentruper Kreuz ohne gebietsfremden Durchfahrtsverkehr.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Ostwestfalendamm (OWD) zwischen Tunnel und dem Wohngebiet Haller Weg Tempo 80 zwischen 22.00 – 6.00 Uhr und auf der Detmolder Straße bis zum Umbau Tempo 30 zwischen 22.00 – 6.00 Uhr. Darüber hinaus Temporeduzierung auf dem OWD seit November 2009 in Höhe des Haller Weges in Fahrtrichtung stadteinwärts mit einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage. Die Errichtung einer weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Gegenrichtung ist vorgesehen.

- Schutz ruhiger Gebiete mit Bedeutung für die Erholung innerhalb der räumlichen Planungen.
- Kontinuierliche Festsetzung Lärm mindernder Maßnahmen in Bebauungsplänen und Ausbau innovativer Lösungen durch bauliche Lärmschutzvorkehrungen (z. B. vorgeschaltete Glasfassaden, Lärm dämmende Wandverkleidungen und Oberflächenstrukturen für Außenbauteile einschl. Balkonbrüstungen).

Die im Maßnahmenkonzept in Kapitel 4 des Planentwurfs außerdem beschriebenen geplanten oder laufenden Prüfungen werden bis zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2013 soweit wie möglich zu konkreten Maßnahmen weiterentwickelt.

7. Ausblick

2012 werden die Lärmkarten aktualisiert und überprüft. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2007 geben auch Aufschluss über die Wirksamkeit der bis dahin durchgeführten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2010. Sollten die Ziele – wie zu erwarten – dann noch nicht erreicht sein, werden weitere Lärminderungsmaßnahmen in den Lärmaktionsplan 2013 aufgenommen. Der Lärmaktionsplan wird also kontinuierlich fortgeschrieben.

Das neue Planungsinstrument hat einen bündelnden und auf Langfristigkeit angelegten Charakter. Es bietet die Chance, effizienter und schneller bei der Lärminderung im Stadtgebiet voran zu kommen. Andererseits sind zusätzliche Haushaltsmittel in den nächsten Jahren aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Stadt nicht zu erwarten. Mit den vorhandenen Mitteln und der Optimierung der Planungen können jedoch – wie die Beispiele zeigen – wichtige Schritte zur Zielerreichung gemacht werden.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

